

An die
Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung

BAD KARLSHAFEN

Am Dienstag, dem 15. März 2022, 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Helmarshausen, Niederau 15, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen statt, zu der ich einlade.

Für die Sitzung findet die 3G-Regel Anwendung (Zugang für genesene, geimpfte oder getestete Personen). Weiterhin wird darum gebeten, während der gesamten Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einbringung des Entwurfs einer Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2022
3. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung für den gemeinsamen Ausschuss der ev. Kirchengemeinden Karlshafen und Helmarshausen
4. Wahl von Mitgliedern der Friedhofskommission
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bad Karlshafen „Gegen das Vergessen der Holocaustopfer und dem jüdischen Leben in Bad Karlshafen und Helmarshausen“
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bad Karlshafen Aussetzen des Verkaufes „Landgraf Carl Gebäude“
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

gez. Niemetz
Stadtverordnetenvorsteherin

Az.: 902.45
Kämmerei

Bad Karlshafen, 8. März 2022

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 97 Abs. 1 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den Entwürfen des Haushaltsplanes, des Haushaltssicherungskonzeptes sowie des Investitionsprogrammes für das Jahr 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung per E-Mail in Dateiform zur Verfügung gestellt und in der Sitzung durch Bürgermeister Dittrich vorgestellt und erläutert. Das Ergebnis aus der Magistratssitzung am 14. März 2022 über die Feststellung des Entwurfes der Haushaltssatzung gem. § 97 HGO wird in der Stadtverordnetenversammlung am 15. März bekannt gegeben.

Auch im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 können die gesetzlichen Zielvorgaben,

- ein im ordentlichen Ergebnis mindestens ausgeglichener Ergebnishaushalt (§ 92 Abs. 4 HGO),
- erwirtschaften der ordentlichen Tilgung inkl. Tilgungsbeitrag Hessenkasse im Verwaltungsteil des Finanzhaushaltes (§ 92 Abs. 5 HGO) und
- Aufbau einer Liquiditätsrücklage (§ 106 HGO),

nicht erreicht werden. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen.

Entsprechend der Auflage aus der Haushaltsgenehmigung von 2021 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vorab beim Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Finanzaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach entsprechenden Erläuterungen und Nachbesserungen hat das Regierungspräsidium die Genehmigungsfähigkeit und das Einvernehmen mit der obersten Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt. Bedingung ist die Einhaltung der bereits in der mittelfristigen Finanzplanung von 2021 vorgesehenen Zielvorgaben (Ausgleich Ergebnishaushalt im Jahr 2024 und in den folgenden Jahren). Wie im vergangenen Jahr ist aufgrund der Verfehlung der Vorgaben zudem ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a HGO unerlässlich. Schließlich wurde durch die Finanzaufsichtsbehörde deutlich darauf hingewiesen, dass – auch bei einem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ab 2024 – die Problematik der dauerhaft fehlenden Liquidität aufgrund der weiterhin hohen negativen Eigenkapitalquote bestehen bleibt. Genehmigung und Einvernehmen werden daher künftig nur bei einem Rückgang der hohen Investitionsquote möglich sein, wie es bereits auch in der Haushaltsgenehmigung 2021 angemahnt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022 mit den entsprechenden Bestandteilen und Anlagen inkl. des Haushaltssicherungskonzeptes werden zur Beratung und zur Vorbereitung eine Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-


(Dittrich)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten:

Az.:

Bad Karlshafen, den 8. März 2022

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung für den gemeinsamen Ausschuss der ev. Kirchengemeinden Karlshafen und Helmarshausen

Sachverhalt:

Nach der Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Karlshafen und den ev. Kirchengemeinden Helmarshausen und Bad Karlshafen bilden die ev. Kirchengemeinden Helmarshausen und Bad Karlshafen und die Stadt zur Beratung der Träger der Kindertageseinrichtungen einen gemeinsamen Ausschuss. Bei Beschlüssen für die ev. Kindertagesstätte Arche Noah und für die ev. Kindertagesstätte Helmarshausen soll der Bürgermeister der Stadt Bad Karlshafen und zwei weiteren Mitgliedern, die von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind, vertreten sein. Für die beiden Mitglieder wurden zudem zwei Stellvertreter gewählt.

Herr Christian Bönning wurde am 27. April 2021 seitens der Stadtverordnetenversammlung in den gemeinsamen Ausschuss der ev. Kirchengemeinden Karlshafen und Helmarshausen entsandt.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2022 hat Herr Bönning sein Mandat niedergelegt, daher ist die Wahl einer neuen Vertreterin/eines neuen Vertreters notwendig.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Auch die Einreichung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist zulässig.

Da die Wahl nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Nach Stimmenmehrheit ist derjenige gewählt, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang gemäß § 55 Abs. 5 HGO statt.

Seitens der CDU-Fraktion wurde vorgeschlagen, Frau Dr. Sina Jordan in den gemeinsamen Ausschuss der ev. Kirchengemeinden Karlshafen und Helmarshausen zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet. -/-

Beschluss:

-/-

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten:


(Dittrich)
Bürgermeister

Az.:

Bad Karlshafen, den 8. März 2022

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahl von Mitgliedern der Friedhofskommission

Sachverhalt:

Am 31. Januar 2022 hat der Magistrat beschlossen, für die laufende Legislaturperiode als Hilfsorgan eine Friedhofskommission zu bilden. Dieser Friedhofskommission sollen 9 Mitglieder angehören.

Die folgende Besetzung ist auf der Grundlage des § 72 der Hessischen Gemeindeordnung durch den Magistrat beschlossen worden:

- 1 Mitglied Magistrat
- 3 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3 sachkundige Bürger (z. B. Bestatter, Grabsteinsetzer, Gärtner, etc.)
- 2 Mitglieder aus den Kirchengemeinden (ein Mitglied kath. Kirchengemeinde, ein Mitglied ev. Kirchengemeinde).

Als sachkundige Einwohner werden für die Besetzung der Friedhofskommission vorgeschlagen:

- Herr Stephan Tölke, Unter dem Königsberg 5,
- Herr Mike Becher, Steinstraße 13,
- Herr Markus Gobrecht, Steinstraße 24.

Die vorgeschlagenen Personen wurden vorab gefragt und würden im Falle der Wahl das Amt übernehmen.

Neben den sachkundigen Einwohnern sind noch drei Mitglieder aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die Wahl erfolgt für die Wahlperiode der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung.

Zu wählen ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Haben sich alle Stadtverordneten bei dieser Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet. -/-

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.


(Dittrich)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten:

Antonio Gottwald*B90/GRÜNE*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

An
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Marie-Luise Niemetz
Bad Karlshafen
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen



Antonio Gottwald

Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
Mail: antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Bad Karlshafen, 04.03.2022

Sehr geehrte Frau Niemetz,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Bad Karlshafen auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

„Gegen das Vergessen der Holocaustopfer und dem jüdischen Leben in Bad Karlshafen und Helmarshausen“

Das Thema „Stolpersteine“ ist bereits in vielen Kommunen rund um Bad Karlshafen nicht neu.

Es erinnert an Menschen, die mitten in unserer Gesellschaft gelebt haben und aus einer falschen politischen und menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus von 1933 – 1945, der NS-Zeit und NS-Diktatur, zum Opfer gefallen sind.

Das Projekt „Stolpersteine“ ist im Juni 2021 auf fast 90.000 verlegte Steine in über 1.800 Kommunen angewachsen. Zudem liegen mittlerweile mehr als 25 STOLPERSCHWELLEN in Europa.

Auch in Bad Karlshafen/Helmarshausen gab es jüdisches Leben, was weitgehend vernichtet wurde.

Im Gedenken an Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Zigeuner/Sinti und Roma, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas und der Euthanasieopfer im Nationalsozialismus,



zwischen 1933 und 1945, sollten wir in Erinnerung und dem Bewahren der eigenen Fehlbarkeit im politischen Handeln, an jüdisches Leben in Bad Karlshafen erinnern.

Im Rahmen der Neugestaltung der Poststraße in Helmarshausen sollte begonnen werden, hier auch für Bad Karlshafen diese Erinnerung wach zu halten.

Weitere Informationen über jüdisches Leben in Bad Karlshafen, siehe auch auf der Webseite http://www.alemannia-judaica.de/helmarshausen_synagoge, hier kann über die jüdische Geschichte in Bad Karlshafen/Helmarshausen nachgelesen werden.

Antrag:

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Bad Karlshafen möchte im Gedenken und zur Erinnerung der Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Zigeuner/Sinti und Roma, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas und der Euthanasieopfer zwischen 1933 und 1945 durch den Nationalsozialismus und der Nazi-Herrschaft, in Bad Karlshafen und Helmarshausen den Antrag stellen, dass bei zukünftigen Sanierungsarbeiten der Gehwege und öffentlichen Plätzen in Bad Karlshafen sogenannte „Stolpersteine oder Stolperschwellen“ mit integriert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, die Einfassung von Stolpersteine oder Stolperschwellen in Gehwegen und öffentlichen Plätzen, bei zukünftigen Baumaßnahmen zu berücksichtigen.
2. Der Magistrat möge sich mit den Heimat- und Geschichtsvereinen sowie mit interessierten Bürgern in Bad Karlshafen eine gemeinsame Vorgehensweise der Umsetzung „Stolpersteine oder Stolperschwellen gegen das Vergessen der Holocaustopfer und dem jüdischen Leben in Bad Karlshafen“ erarbeiten und über die STIFTUNG – SPUREN – Gunter Demnig die weiteren Maßnahmen koordinieren.

A.Gottwald

Antonio Gottwald*B90/GRÜNE*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

An
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Marie-Luise Niemetz
Bad Karlshafen
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen



Antonio Gottwald

Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
Mail: antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Bad Karlshafen, 04.03.2022

Antrag: Aussetzen des Verkaufes „Landgraf Carl Gebäude“

Sehr geehrte Frau Niemetz,

bitte setzen Sie unseren Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,
das heutige Europa ist nicht mehr das Europa von 2021.

Seit Dezember 1991 ist die Ukraine ein unabhängiges und selbst bestimmendes demokratisches Land. Im Februar 2022 soll Russland nach Schätzungen rund 150.000 Soldaten und militärisches Gerät in den Grenzregionen um die Ukraine versammelt haben. Mit der jüngsten Anerkennung der Separatistengebiete Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten und der beginnenden Militäroffensive in der Ukraine hat Präsident Putin die diplomatischen Bemühungen abgebrochen und einen Angriffskrieg auf das Land begonnen.



Seither sind viele Menschen auf der Flucht.

Europäische Staaten haben sich bereits verpflichtet, Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet aufzunehmen. Auch auf den Landkreis Kassel und somit auch auf die Stadt Bad Karlshafen wird die Frage zukommen, welche möglichen Unterkünfte können angeboten werden.

Das Landgraf Carl Gebäude, welches noch im Besitz der Stadt ist, kann hier als Möglichkeit gesehen werden.

Flüchtlinge in angemieteten Pensionen, Hotels, Herbergen langfristig unterzubringen kann nicht im Sinne des Steuerzahler sein, wenn andere Möglichkeiten bestehen.

Auch privates Engagement der freien Unterbringung aus dem Gastgewerbe kann nicht die Lösung sein, da sie von den Einnahmen der Vermietung durch den Tourismus angewiesen sind.

Antrag:

Der Verkauf des Landgraf Carl Gebäudes wird bis zum September 2022 ausgesetzt, um den Bedarf von Unterkünften durch den Landkreis Kassel für Kriegsflüchtlinge der Ukraine, zu ermitteln bzw. vorzuzulassen.

Die Verwaltung möge sich mit dem Landkreis Kassel / RP Kassel über die Verkaufsabsichten abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen
A. Gottwald